



SPD Fraktion im Rat der Stadt Euskirchen

Hochstraße 34 • 53879 Euskirchen • Fon: 02251 125156 • Fax: 02251 779784
spd-euskirchen@web.de • www.spd-euskirchen.de

SPD Stadtratsfraktion • Hochstraße 34 • 53879 Euskirchen

Herrn Bürgermeister
Dr. Uwe Friedl
c/o Stadtverwaltung
Kölner Str. 75
53879 Euskirchen

Es schreibt Ihnen:
Michael Höllmann
Münstereifeler Str. 110
53879 Euskirchen
Fon: 02251-650730
michael.hoellmann@datevnet.de

11.02.2019

Sitzung des Rates am 28.03.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Friedl

unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen der GO NRW bitten wir Sie, folgenden Punkt auf die Tagesordnung des Rates am 28.03.2019 zu setzen:

Anträge zur Haushaltssatzung 2019

Beschlussvorschlag der SPD:

Wir beantragen für die Haushaltssatzung für 2019 der Kreisstadt Euskirchen folgende Änderungen aufzunehmen:

1. Erhöhung der Mittel zur Straßeninstandhaltung

Wir beantragen, die Haushaltsposition zur Straßenunterhaltung (Produkt 5242601) um 80.000 Euro auf nunmehr 400.000 Euro zu erhöhen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurde diese Haushaltsposition mehrfach erhöht, aber stets ausgeschöpft. Der schlechte Zustand vieler städtischer Straßen ist unstrittig. In den vergangenen Jahren wurde eine maßvolle Erhöhung damit begründet, dass eine Verausgabung höherer Mittel nicht möglich ist, weil zusätzliche Auftragsvergaben nicht umgesetzt werden können. Wir möchten, dass ein größtmögliches Instandhaltungsvolumen umgesetzt wird. Daher sollte dieser Haushaltsansatz in 2019 noch einmal erhöht werden.

2. Schaffung einer Stelle für einen Straßensozialarbeiter

Wir beantragen, dass im Produktbereich Soziale Leistungen eine neue Produktgruppe „Straßensozialarbeit“ gebildet wird. Hierzu ist eine Vollzeitstelle einzurichten und zusätzliche



Sachaufwendungen für die Ausgestaltung der Arbeit des Straßensozialarbeiters zu veranschlagen.

Begründung:

Wir möchten, dass beginnend mit dem Sanierungsgebiet „Viehplätzchenviertel“ personelle Unterstützung durch einen hauptberuflichen Sozialarbeiter zur Verbesserung des Wohn- und Geschäftsumfeldes in der Kernstadt geleistet wird. Wir weisen darauf hin, dass diese Stelle auch über das Haushaltsjahr 2019 hinaus zu veranschlagen ist.

3. Zahlung auskömmlicher Mieten an das Zentrale Immobilienmanagement (ZIM)

Wir beantragen unter Abänderung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Zentrales Immobilienmanagement die Erhöhung der Mietzahlungen (Produkt 5422100) auf die kalkulierten Mieten, die ZIM in die Lage versetzen, die städtischen Gebäude dauerhaft wirtschaftlich instand zu halten. Hilfsweise beantragen wir eine ratierte Anpassung der Mieten an die kalkulierten Mieten in dem die seit 2010 gültige Mietkürzung im Haushaltsjahr 2019 sowie in den beiden folgenden Haushaltsjahren um jeweils ein Drittel rückgängig gemacht wird.

Begründung:

Ab dem Haushaltsjahr 2010 wurde eine Kürzung der aus dem Kernhaushalt an ZIM gezahlten Mieten um 10 % vorgenommen. Diese Kürzung war in den Jahren 2010 bis 2013 aufgrund der schlechten Haushaltslage angebracht, wurde aber trotz einer kontinuierlichen Verbesserung der Haushaltssituation nicht wieder rückgängig gemacht. Diese fortgeführte Mietkürzung hat zur Folge, dass ZIM keine werterhaltenden Renovierungen der städtischen Gebäude vornehmen kann. Darüber hinaus wird der Haushalt von ZIM laut mittelfristiger Ergebnisplanung zukünftig stets defizitär sein (Jahresverlust 2019 – 2022 ca. 12,877 Mio. Euro) und die allgemeine Rücklage des Eigenbetriebs wird voraussichtlich ab 2021 aufgebraucht sein. Es ist daher unerlässlich, dem Eigenbetrieb ZIM höhere Entgelte zu zahlen.

4. Prüfung der Reduzierung der Beiträge nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen

Wir beantragen eine Reduzierung der Anliegerbeiträge aufgrund der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG (Anliegerbeiträge) vorzunehmen.

Begründung:

Mit Beschluss des haupt- und Finanzausschusses vom 24.09.2013 und mit Beschluss des Rates vom 15.10.2013 wurde eine Neufassung der oben genannten Satzung beschlossen. Diese Neufassung der Satzung hatte neben der Einarbeitung der fortentwickelten straßenbaulichen Rechtsprechung auch eine erhebliche Erhöhung der Anteilssätze der Beitragspflichtigen zur Folge. Wir bitten die Verwaltung bis zur Ratssitzung am 28.03.2019 zu prüfen, inwieweit eine Reduzierung der Anteilssätze möglich ist und welche Auswirkungen sich auf den städtischen Haushalt ergeben würden. Wir werden danach unseren Antrag präzisieren.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Höllmann
Fraktionsvorsitzender